

— Das (siebente) Kriegsgericht von Saint-Germain-en-Laye hat in seiner Sitzung vom 18. Mai den bekannten Commune-General Bergeret in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Versailles, 22. Mai. Nationalversammlung. Fortsetzung der Debatte über die Interpellation Rouher. Zum Wort gelangt zunächst der Herzog von Audiffret-Pasquier. Er erklärt, der Bericht der Commission habe nur von dem Kaiserreiche und nicht von der Regierung des 4. September gesprochen. Hieraus folge, daß Rouher den Gegenstand seiner Interpellation gar nicht berührt habe. Die eigentliche Frage, um die es sich handele, sei die: Ob die Regierung des Kaiserreiches für den Krieg gerüstet war? Redner thut durch unwiderlegliche Zeugnisse dar, daß Nichts vorbereitet war, weder Munition noch Lebensmittel. Das Kaiserreich könne also die Verantwortlichkeit für den in so leichtfertiger Weise begonnenen Krieg nicht von sich ablehnen. Wie Kaiser Augustus seinem Feldherrn Varus, so rufe jetzt Frankreich dem Kaiserreiche zu: Gebt uns unsere Legionen, unsere Provinzen, unsere Ehre und unsere Fahnen zurück! Die Verantwortlichkeit für die abgeschlossenen Lieferungen falle nicht auf die Regierung vom 4. September, da beispielsweise das früher erlassene Immunitäts-Decret das Haus Cahen in Lyon gedeckt habe. Audiffret constatirt sodann die betrügerische Art, in welcher die Zuschläge erteilt, und wie öffentliche Gelder veruntreut worden seien. Ehe die napoleonische Partei von einem Appell an das Volk sprechen könne, möge sie doch abwarten, bis die Nationalversammlung die vom Kaiserreich begangenen Fehler gutgemacht hat. Der Herzog schließt mit dem Wunsche, es niemals erleben zu müssen, daß das Land sich so verhängnißvoll gewordenen Händen wieder überliefere. Die Rede Audiffret's wurde häufig mit Beifallsbezeugungen unterbrochen. Rouher ergreift hierauf das Wort und wiederholt seine gestrigen Ausführungen, indem er noch verschiedene Details für dieselben anführt; namentlich versucht er auch seine Siegesprophezeihungen zu vertheidigen. Er schließt mit den Worten, daß er niemals seiner Pflicht und seiner Ueberzeugung untreu sein werde. Die Rede wurde häufig durch Proteste unterbrochen und am Schlusse mit ironischem Gelächter aufgenommen. Nach Rouher ergreift Gambetta das Wort und beschwört die Versammlung, nicht dadurch, daß sie sich spalte, in die Falle zu gehen, welche Rouher ihr gestellt habe. Es handle sich heute gar nicht um das Werk des 4. September; man müsse genau scheiden zwischen dem Resultat, welches sich nothwendiger Weise aus der Tradition des Kaiserreichs ergab, und dem Werke, welches die Regierung des 4. September allein und selbstständig geschaffen habe. Redner erklärt, daß er mit Vertrauen einer Untersuchung über Alles, was sich auf dieses Letztere beziehe, entgegenstehe. Alsdann bezugnehmend auf die Anschauungen, welche Rouher in seiner gestrigen Rede in Betreff Derjenigen, denen die Verantwortlichkeit zufalle, ausgesprochen hatte, stellt Gambetta den Satz auf: „Entweder Ihr hattet Waffen und wozu alsdann jene übereilten und lästigen Lieferungsverträge? Oder Ihr hattet keine Waffen und dann waret Ihr Verräther, die ihr Land dem Feinde auslieferten. Man weiß hinreichend, auf wem die Verantwortlichkeit für Alles dieses lastet. Es ist der Gipfel der Erniedrigung für unser Land, daß es eure Vertheidigungsreden über sich ergehen lassen muß.“ Gambetta schloß seine Rede, indem er hervorhob, die unerbittliche Gerechtigkeit der Geschichte werde dereinst jene Regierung, welcher Frankreich den 2. December, die Ereignisse in Mexico und Sedan verdanke, in gebührender Weise verdammen. Nachdem Belcastel sowohl das Kaiserreich wie die Regierung vom 4. September wegen ihres Vorgehens im letzten Krieg angegriffen hat, wird die Discussion geschlossen, und es wird alsdann einstimmig — mit 692 Stimmen — eine von Morhay vorgeschlagene motivirte Tagesordnung angenommen, welche lautet: „Die Versammlung setzt in die Commission zur Prüfung der Lieferungsverträge das Vertrauen, daß dieselbe die für alle vor und nach dem 4. September geschlossenen Verträge in Betracht kommende Verantwortlichkeit genau festzustellen und geltend zu machen in der Lage sein wird, und geht in diesem Vertrauen zur Tagesordnung über.“

### Spanien.

Ueber die Carlistenkämpfe in Spanien enthalten französische und spanische Blätter eine Menge von theilweise widersprechenden Nachrichten. Nach den von Madrid aus versandten amtlichen Telegrammen sind die bisher in der Provinz Biscaya thätig gewesenen carlistischen Streitkräfte in voller Auflösung begriffen. Ihr Führer Urbarril soll gestorben und die Zahl der sich ergebenden Insurgenten

bereits auf 5000 gestiegen sein. Diese aus Bayonne (wohl von dem dortigen spanischen Consulat) stammende Nachricht fügt hinzu, daß die Provinzial-Junta von Biscaya, welche sich für die Sache des Präsidenden ausgesprochen hatte und daher gewissermaßen den Mittelpunkt des carlistischen Widerstandes bildete, sich ebenfalls aufgelöst hat. Die Mitglieder derselben seien zerstreut und theilweise nach Frankreich entflohen. Bei der großen Selbstständigkeit der Provinzialjuntas, welche in den baskischen Landestheilen die eigentliche Regierung bilden, ist dieser Vorgang von großer Wichtigkeit. Die Junta der Provinz Guipuzcoa hat sich mit großer Entschiedenheit für die Dynastie von Savoyen ausgesprochen und bereits dem entsprechende Maßregeln getroffen. Es sollen die Freiwilligen vermehrt und den rebellischen Priestern ihre Pfarren entzogen werden, an die Regierung ist das Ersuchen ergangen, andere Geistliche dafür zu senden. Ferner sollen die Aufständischen die Kosten für alle durch die Insurrection entstandenen Schäden tragen und die den „fueros“ (Provinzial-Verfassungen) zuwider bestehenden Klöster aufgehoben werden. Das Versprechen des Präsidenden, diese alten „fueros“, an welchen die Basken mit eiserner Zähigkeit hängen, zu schützen, während in Madrid allerdings die Neigung vorhanden war, mit den Ausnahme-Verhältnissen in den einzelnen Provinzen aufzuräumen, war der carlistischen Sache besonders von Nutzen gewesen und hatte ihr viele Anhänger zugeführt. Desto weiser ist es von der spanischen Regierung, daß sie, wie verschiedenen Blättern gemeldet wird, nun auch ihrerseits die „fueros“ ausdrücklich bestätigt hat. Bei der Haltung der Junta von Guipuzcoa konnte sie das auch ohne Bedenken thun und damit der Insurrection eine ihrer wesentlichsten Waffen entwinden. — Je mehr die carlistische Opposition vom Schauplatz verschwindet, desto geschlossener tritt die radicale, zunächst auf der parlamentarischen Bühne, in den Vordergrund. Ihr Organ „Imparcial“ theilt mit, daß die radicalen Deputirten und Senatoren sich aus dem Congreß zurückziehen werden, wohl in der Absicht, die Cortes dadurch beschlußunfähig zu machen. Die Partei hat eine Commission niedergesetzt, durch deren Entscheidung der zu diesem Schritt geeignetste Augenblick bezeichnet, überhaupt das weitere Verhalten der Radicals geregelt werden soll.

Don Franz von Bourbon, Infant von Spanien (der zweite Sohn des Infanten Don Heinrich von Bourbon, Herzog von Sevilla, der vor zwei Jahren im Duell gegen den Herzog von Montpensier fiel) hat sich für den „König“ Don Carlos VII. erklärt und befindet sich angeblich bereits auf dem Kampplatze. Es stehen also zur Zeit drei Prinzen des Hauses Bourbon für das altspanische Königthum im Felde: Don Carlos VII. (Herzog von Madrid, geb. 1848, vermählt mit der Infantin Margarethe von Parma), Don Alfonso (Bruder des „Königs“, geb. 1849, vermählt mit der Infantin Maria von Portugal) und Don Franz (Vetter des Königs, geb. 1853).

### Amerika.

Montevideo, 27. April. In verschiedenen Theilen der Stadt ist eine dem gelben Fieber ähnliche Krankheit aufgetreten. Die inficirten Stadttheile sind abgesperrt. Die Häuser, worin die Krankheit sich zeigte, wurden geschlossen und ihre Bewohner zum Behuf der Abhaltung einer Quarantaine auf zwei Regierungsdampfern auf die Insel Flores gebracht. Der englische Dampfer „Evora“ ist bei einem heftigen Sturme in der Nähe des Hafens aufgefahren; seine Rettung ist unwahrscheinlich. Der englische Dampfer „Maria“ ist am 23. März gescheitert. Der Capitain und die Schiffsmannschaft trieben achtzehn Tage lang in einem Boote umher; vier Mann verloren das Leben.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Mai. Das auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung stehende Gesetz über den Rechnungshof sollte auf Vorschlag des Präsidenten an zweiter Stelle, einige Gruppen des Etats an erster Stelle erledigt werden. Die Bedenken, die sich hiergegen von Seiten des Abg. Lasker erhoben, sowie die Andeutung des Abg. v. Benda, daß die Anzahl der Anwesenden eine sehr geringe sei, führten zu einer Auszählung des Hauses. Der namentliche Aufruf ergab die Anwesenheit von nur 141 Mitgliedern, das Haus war also nicht beschlußfähig. Der Präsident beraumte deshalb die nächste Sitzung auf morgen um 12 Uhr an.

der  
Rost  
der  
Zehr  
wen  
gleich  
sein  
dieser  
Land  
Regist  
Grund  
des  
das  
—  
noch  
denter  
Depu  
wäre  
nur  
samm  
nicht  
Regier  
putati  
Deput  
—  
die  
wurde  
des  
nicht  
welche  
diesseit  
Zuhör  
nicht  
Wieder  
zu se  
Sitzung  
gestern  
wünsch  
fahren  
wände  
daß  
die Prä  
Sr. Ma  
Mittheil  
Dr. S  
zu beru  
in die  
des kön  
Schred  
„D  
Ersten  
tritt der  
betreffend  
1)  
Kammer  
2)  
a  
b  
c  
3)  
Antrages